

# Sächsische Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1921 Nr. 222

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 214

Bezugspreis: für halbes und einjährige Bezüge monatlich Mk. 1,50, vierteljährlich Mk. 2,25 und 6 Ma. Durch die Post bezogen zugunlich postal. Belegzahl.

Morgen-Ausgabe

Freitag, 20. Mai

Anzeigenpreis: Die Spalte, 84 mm breit, 10 mm hoch, 20 A. Die 5000-90 mm breite und 40 mm hohe Spalte 30 A. Zeitungsstellen: Berlin: Bernburger Str. 80. Fernruf Amt Kurzbüro Nr. 6900. Eigene Berliner Schriftleitung. — Verlag u. Druck von Otto Heide, Halle-Saale

## Französische Abrechnung mit Briand

### Tardieu gegen Briand

W. Paris, 19. Mai

Unter großem Andrang des Publikums und vor stark beschleunigter Handlung nachmittag in der Kammer die Beratung der notwendigen Interpellationen über die auswärtige Politik der Regierung begonnen.

Als erster Interpellant führte André Tardieu aus, er habe von der Ausrüstung des Ministerpräsidenten nach London die Frage an ihn gerichtet, ob er mit den Verbindungen verhandeln wolle, damit die Fäden der Ausführung der Klausel des Friedensvertrages gefordert werde und Deutschland die Zahlung seiner Schuld aufgeschoben werde, damit es mit Zwangsmaßnahmen bedroht werde, falls es sich weigere oder falls es sich weigere, eine Politik des Besessens zu betreiben. Man wolle die Minister auf ihre Interaktion hinweisen. Das sei die einzige Grundlage für gesunde und normale Beziehungen. Ministerpräsident Briand habe sich weigert, ihm Antwort zu geben. Die Deutschen hätten für ihn die Antwort erteilt. Am 1. Mai habe Briand verlangt eine Milliarde Goldmark nicht gezahlt und nun habe man die restierenden 12 Milliarden zur großen Schuld hinzugefügt. Seine Kontinuität sei ergriffen worden. Die Verhandlungen mit den Verbündeten hätten schließlich mit einer zehnjährigen Verzögerung geendet, die eine Verkennung der französischen Realitäten beweise und die auf die Schwäche der französischen Regierung bei der Verteilung der Interessen des Landes zurückzuführen sei. (Beifall und Widerspruch.) Die Regierung habe ihre Verpflichtungen nicht ausgefüllt und sei nicht zur Grundlage des Friedens von Versailles zurückgekehrt. Der Abgeordnete Louis Dubois habe die Schäden Frankreichs 1919 auf 300 Milliarden Franken geschätzt. Die Abschätzungen vom Oktober 1920 seien durch Millerand und Douhaire erhöht und hätten den Betrag von 238 Milliarden Papierfranken ergeben. Augenblicklich müsse man 214 Milliarden Papierfranken in Goldmark umrechnen. Man habe also mit einem Betrag von 136 Milliarden Goldmark zu tun. Diese Summe habe die französische Regierung in ihrem Memorandum von der Reparationskommission verlangt. Die Regierung Briand habe der Kammer als Betrag der französischen Schäden 210 Milliarden Goldmark angegeben. Wie könne also die Reparationskommission den Gesamtbetrag der alliierten Schuld auf 132 Milliarden festlegen? — Da Frankreich 52 Prozent dieser Summe zu fordern habe, so werde es eben nur 68 Milliarden Goldmark erhalten. Nach jeder Ansicht habe also Frankreich einen Verlust von 50 Prozent zu verzeichnen. Tardieu fragte, welche Inkonsequenzen den französischen Delegierten bei der Reparationskommission erteilt wurden. Man solle ihn nicht ändern, die Kommission sei autonom und unabhängig. Briand selbst habe eine „Konferenz“ oder „Referendum“ genannt. Wenn das nicht bedeute, daß die Reparationskommission von den Regierungen abhängt, dann bestehe er nicht mehr französisch. Die Reparationskommission habe sich nach London begeben müssen um dort das Abkommen, das abgeschlossen war, anzunehmen.

Während die Regierung Briand bestätigt habe, daß infolge der deutschen Weigerung, das Pariser Abkommen anzunehmen, man zu dem Vertrag von Versailles zurückgekehrt sei, hätte die englische Regierung behauptet, das Abkommen von Paris allein bestesse. Infolgedessen habe die Reparationskommission die Ziffern der alliierten Forderungen herabsetzen müssen, damit sie ungefähr den Ziffern des Pariser Abkommens gleichkommen. Erst nach Festsitzen sei die Reparationskommission zur Summe von 132 Milliarden gekommen. Weil sich die französische Regierung an das Abkommen von Paris gebunden glaube, deshalb habe sie diese Ziffer angenommen.

Tardieu fragte, ob die Kammer der Regierung deshalb das Recht auszusprechen habe, um diese veraltete Ziffer anzunehmen zu müssen. Der Abgeordnete sprich ab dann von verschiedenen Verfassungen Deutschlands, Briand habe ausdrücklich erklärt, wenn Deutschland am 1. Mai nicht 12 Milliarden gezahlt habe, dann werde es eine weitere Summe am 1. August zahlen müssen. Deutschland habe nicht gezahlt. Man habe sich mit einem Verzicht auf die Forderungen abgefunden. Die französische Regierung habe erklärt, wenn Deutschland im Vertrag sei, werde sofort das Antragsgebiet besetzt werden. Man habe aber nichts getan, und immer wieder seien neue Konferenzen abgehalten worden. Er habe also Bedenken für die Zukunft. Jetzt lasse man durch die Zeitungen verbreiten, die Emotionen würden automatisch in Tätigkeit treten, wenn Deutschland nicht seinen Verpflichtungen nachkomme. Er fürchte aber stark, daß man in diesem Falle nur immer wieder zu neuen Konferenzen komme. (Beifall.) Das sei eine Verletzung des Friedensvertrages. Eine Wiederherstellung der im Parlament gegebenen Verpflichtungen. Wenn man im Namen Frankreichs gewisse Worte ausspreche, dann müsse man handeln, wie man gesprochen habe. Wenn man aber seine Verpflichtungen nicht hält, vermindere man die Autorität Frankreichs. Clemenceau habe sich vor den Vorkämpfern Lloyd Georges nicht gebeugt. Er behaupte, feststellen zu müssen, daß Lloyd George einzelne Klauseln des Friedensvertrages, namentlich aber die, die Polen betreffen, bestämte.

Die Rede von Lloyd George sei um so überraschender, als Lloyd George seit 16 Monaten gewöhnlich anderes tue, als die Session des Friedensvertrages, der seine Interaktion trage, zu veranlassen, und zwar immer zum Schaden Frankreichs. Weder im Krieg noch im Frieden hätten das englische und das französische Volk sich voneinander trennen. Sie hätten einen Vertrag unterzeichnet der sie linde. Die Politik der fortgeschrittenen Konventionen habe in England gefährliche Missionen hervorgerufen. Sie seien zum großen Teil auf die Schwäche der jetzigen Regierung zurückzuführen. Tardieu teilte das Ministerium Briand, weil es die Verfilmung der französischen Forderungen angenommen habe, weil es ferner nicht annehmen sei, die Beziehungen zwischen Frankreich und England zu verbessern und schließlich, weil es die Jahresjahre 1919 unter die Waffen gerufen habe, ohne zu den Zwangsmaßnahmen zu schreiben, für die man die Mannschaften mobilisiert habe. Die Erfahrungen bestätigten, daß man den französischen Standpunkt aufrechterhalten könne, ohne sich mit England zu entsetzen.

## Das Gesetz über die Bestellung von Mitgliedern des Reichsrates

Von Dr. A. Kries,  
Mitglied des preussischen Landtages.

Nach Art. 63 Abs. 1 der Reichsverfassung ist die Hälfte der preussischen Stimmen im Reichsrat nach Maßgabe eines Landesgesetzes von den preussischen Provinzialverwaltungen zu bestellen. Das Landesgesetz zur Ausführung dieser Vorschrift der Reichsverfassung ist dieser Tage vom Landtage verabschiedet worden. Es hat freilich noch der Vorlage im Staatsrat, dürfte aber, da ein Einpruch von Seiten des Reichsrates kaum zu erwarten ist, noch rechtzeitig in Kraft treten, daß mit dem 1. Juli d. J. dem Landtage des Antrittes der vorgeordneten Reichsverfassungsvorschrift, die neu zu wählenden Provinzialvertreter ihre Tätigkeit im Reichsrat aufnehmen können.

Echon vor Jahresfrist hatte sich die verfassunggebende Landesversammlung mit diesem Gesetz beschäftigt und hatte kurz vor ihrem Auseinandergehen nochmals versucht, eine Lösung der Frage zu finden. Beide Male war man zu keinem Ergebnis gekommen, weil die Wahl Artikel 61 der Reichsverfassung dem Lande Preußen damals nur zu erhebenden 22 Reichsratsstimmen gegenüber 13 zu berücksichtigenden Provinzen bzw. provinziellen Verbänden eine vernünftige Durchführung des Artikels 63 der Reichsverfassung nicht zuließ. Erst nachdem durch verfassungswidrige Reichsratsstimmen die Zahl der Reichsratsstimmen vermehrt und größeren Rahmen auf je 700 000 Einwohner — statt wie bisher 1 Million — eine Stimme verliehen worden war, wodurch die Gesamtzahl der preussischen Stimmen auf 26 anwuchs, war es möglich, eine für die Provinzen und für den Staat einigermassen amenable Teilung der preussischen Reichsratsstimmen durchzuführen. Jede Provinz, ohne Rücksicht auf Umfang oder Einwohnerzahl, hat eine Stimme im Reichsrat. Die Stadt Berlin und die Grenzmark Posen-Westpreußen gelten als Provinzen.

Wahlkörper sind die Provinzialausschüsse, in Berlin der Magistrat. Dem Wunsch der außerlichen Kreise, die Provinziallandtage von der Stadtvorstandsvorstellung von Berlin zu Wahlkörpern zu machen, fand die Vorschrift der Reichsverfassung entgegen, daß die Provinzialverwaltungen, nicht die Provinzialvertretungen, die Stimmen der Provinz im Reichsrat stellen sollen. Für die Grenzmark, die noch der Zusammenstellung zu einem Provinzialverbande harrt, wird bis zu diesem Zeitpunkt die Wahl des Reichsratsvertreter auf Grund des Gesetzes vom 10. Dezember 1920 vorläufig gebildeten Wahlkörper — 30 Personen — vorgenommen.

Wahlkörper sind alle reichsdeutschen Männer und Frauen, die das 25. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnort ein Jahr im Bezirk des Wahlkörpers haben. Die Ausschließungsgründe sind die gleichen, wie bei den Wahlen zum Staatsrat. Gewählt wird mit verdeckten Stimmzetteln nach dem Mehrheitsprinzip, nichtentgeltlich mit sofort folgender Sitzdauer, wobei im Falle der Stimmgleichheit das Los entscheidet. Die gewählten Mitglieder, für die je ein Stellvertreter zu wählen ist, üben ihr Amt bis zum Eintritt ihres Nachfolgers aus. Neuwahlen der Reichsratsmitglieder finden unmittelbar nach der Neuwahl der Wahlkörper, für Berlin nach jeder Neuwahl der unbesetzten Magistratsmitglieder statt. Die Mitgliedschaft erlischt durch Wegfall einer der Voraussetzungen der Wahlbarkeit, durch Niederlegung und durch nachträglichen Eintritt eines Ausschließungsgrundes. Die Abtragung, einen Widerruf des Mandats, ein Mandatensubstitutum der Wahlkörperpflicht auszulassen, ist im Ansatze des Landtages fast einstimmig abgelehnt worden.

Verändert sich die Anzahl der wahlberechtigten Provinzen oder die Anzahl der dem Lande Preußen zuzurechnenden Stimmen im Reichsrat, so soll ein neues Gesetz erlassen werden; eine gewiß sehr wesentliche Vorschrift, da man den veränderten geographischen Möglichkeiten auf diesem Gebiete kaum im voraus gerecht werden könnte.

Den 13 Provinzialstimmen im Reichsrat stehen 13 vom Staatsministerium instruierten Stimmen des Gesamtstaates gegenüber. Soweit sie gegenwärtig eingelegt werden, haben sie fast regelmäßig auf. Der Einfluß Preußens im Reichsrat könnte auf diese Weise unter Umständen völlig ausgeschaltet werden. Schon bei Beratung der Reichsverfassung hatte die Deutschnationale Volkspartei aus dieser Erwägung heraus gefordert, daß die preussischen Stimmen im Reichsrat nur einheitlich abzugeben werden dürften. Die preußenfeindliche Strömung in der Nationalversammlung führte zur Ablehnung dieses Antrages, doch ließ man es an dem Reichsrat, den herbeizuführen — die Nationalversammlung mit vollem Bewußtsein die Möglichkeit offen, daß durch preussisches Landesgesetz eine solche Bindung für die Abgabe der preussischen Stimmen vorgeschrieben würde. Daß sich auch im preussischen Landtag

## Korfantys Geheimdienst

Der englische Major Korfantys, der bis vor kurzem bei der internationalen Kommission in Oberösterreich Dienst getan hat, äußerte sich dem Vertreter des „Daily Chronicle“ gegenüber über die Frage im Zusammenhang mit dem Geheimdienst. — Nach Korfantys Methoden sei vorzüglich beobachtet, andere mehrere hundertmaligen Dienstreise bei der oberösterreichischen Militärverwaltung. Als die alliierten Oberösterreichern übernahmen, wurde Korfantys von Polen zum politischen Abteilungsbeauftragten ernannt und von den Alliierten anerkannt, wenn wir der deutsche Geheimdienstkommission anerkannt wurde. Aber auch in Österreich war doch da. Wenn ein deutscher Abteilungsbeauftragter zu aufrechterhaltung des Geheimdienstes ernannt wurde, so war dies in erheblicher Weise mit ihm beschäftigt worden. Seine Auftragsübernahme war, daß die Deutschen Verträge abgeschlossen würden, damit die polnischen Vertreter bei diesen Verträgen teilnehmen könnten. Als er die Gespräche zum vierten Male vorbereitete, versetzte sich die Aufmerksamkeit einer bestimmten Weise in meinem Gebiete, ohne politischen Schutz einzufahren. Das einzige, womit man sie überzeugen konnte, war, daß die deutsche Geheimdienstkommission nichts unternehmen würde, wodurch die polnische Arbeit nicht mehr möglich wäre. Die alliierten Agenten arbeiteten in Wien unter der polnischen Leitung der Abteilungsbeauftragten tätig. Manche von ihnen gehörten zu den alliierten Beamten der Polizei. Das Ergebnis hat sich während der letzten 14 Tage gezeigt. Sein Geheimdienst war herabgesetzt worden und umfasse Männer, die bereit waren, diese Verträge zu begeben. Wenn unter Geheimdienst ein Geheimdienst funktioniert hätte, dann würde die Polizei die großen Verträge erfordern, die von den Polen verlangt werden und jetzt benutzt werden. Wir müßten alle ganz genau, wie die Haupt von einem Dutzend gefährlicher Polen, unter einem Haupt, aus dem Westbalkan in Deutschland vertrieben werden.

Korfantys leitete drei Zeitungen, die glänzend verbreitet wurden und vor vollkommenen erlogene Nachrichten über Oberösterreich enthielten. Diese wurden nach Paris weiter geleitet und von dort als französische Nachrichten zu den Alliierten an die auswärtige Presse geschickt, während sie in Wirklichkeit aus dem „Daily Chronicle“ kamen, wo Korfantys sein Hauptquartier hatte. Jetzt wohnt er sich über die Schloßpark Großbritanniens und Italiens lustig.

Der englische Kommissar in Oberösterreich hat seiner Regierung einen ausführlichen Bericht über den Aufstand und seine Vorgeschichte unterbreitet, aus dem die britische Regierung den Eindruck gewinnt, daß die Ereignisse, die besonders den Italienern gegen die Polen hätten vermieden werden können. Die eigentümlichen politischen Beziehungen zwischen Frankreich und Polen werden als die Hauptursache betrachtet für die Aufrechterhaltung der starken Grenzlinie zwischen den beiden Parteien. In London steigt man stark dazu, einen Schritt zu tun, um den französischen General Le Rond durch einen anderen alliierten General zu ersetzen, der weniger unter dem Einfluß der französischen Regierung steht. Man möchte dazu einen italienischen General vorschlagen.

## Korfantys gebürdet sich als Herr

W. Berlin, 19. Mai.  
Ehemalige Wiener Großhändler haben den Korfantys ein Schreiben erhalten mit der Aufforderung, ihre Vertretung nach Cosmonice zu entsenden, um mit dem Reichsministerialrat über die Lieferung oberösterreichischer Rohle und Koks zu verhandeln. Was auf die Firma Berl habe die Wiener Großhändler es abgelehnt, Vertreter zu entsenden. Die Wiener Regierung ist somit, auch die Firma Berl abzuhalten, einen Vertreter nach Cosmonice zu schicken.









Volkswirtschaftlicher Teil der „Halle'schen Zeitung“

Haltgeldellfahrten

Haltgeldellfahrten vom 1. von der Natur in Berlin...

Deutsche Reichsbahn A.G. in Berlin-Charlottenburg...

Berliner Börsenberichte

Börsenmittelschiff. Berlin, 19. Mai. Bei...

des Publikums in den nur zu Einheitskurven gebildeten...

Berliner Produktmarktpreise

Table with columns for goods (Speiseerbsen, Futtererbsen, Linson, etc.) and prices for 19. Mai and 18. Mai.

darin aber nur ziemlich ruhig. Güterstände liegen bei...

Berliner Metallnotierungen

Table with columns for metals (Raffinade-Kupfer, Orig.-Hütten-Wechsell, etc.) and prices.

Devisen-Notierungen

Table with columns for currencies (Amsterdam-Rott., Brüssel-Anwerp, etc.) and prices.

Chemnitz Bank

Table with columns for bank services (Leipzig Hypothek-Bank, Mitteldeutsche, etc.) and prices.

Berliner Börse vom 19. Mai 1921.

Schwere unterstrichene Ziffern bedeuten Dividendenverhältnisse

Main stock market table with columns for 'heute gestern' and various stock categories like Festverzinsliche Wertpapiere, Kolonialwerte, Deutsche Eisenbahn-Aktien, etc.

1921

Scant...

Scant...

Scant...

Scant...

Scant...

Scant...

Scant...

DFG